

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0340/2022

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	06.12.2022	Vorberatung
Rat der Stadt	13.12.2022	Entscheidung

### Änderung der Hauptsatzung; hier: Aufnahme von § 9 Jugendbeirat

#### Beschlussentwurf:

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Die Hauptsatzung wird, wie in der Anlage der Vorlage ersichtlich, geändert.

#### Erläuterung:

In seiner 10. Sitzung am 05.04.2022 hat der Rat der Stadt Radevormwald beschlossen, ein Jugendparlament einzurichten. Dazu wurde die Verwaltung beauftragt, eine Satzung mit den maßgeblichen Regeln für die Wahl, die Aufgaben und die Zusammensetzung des Jugendparlamentes aufzustellen.

Hierfür muss folgender Paragraph in die Hauptsatzung eingefügt werden. Die restlichen Paragraphen verschieben sich entsprechend.

### § 9 Jugendbeirat

(1) Zur Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen an den kommunalen Willensbildungsprozessen insbesondere bei kinder- und jugendrelevanten Angelegenheiten wird jeweils für die Dauer von zwei Jahren ein Jugendbeirat gewählt. Der Jugendbeirat besteht aus 13 Mitgliedern.

(2) Der Wahltag wird lt. Wahlordnung festgesetzt. Einzelheiten der Durchführung der Wahl des Jugendbeirates werden in der vom Rat zu verabschiedenden Wahlordnung festgelegt.

(3) Der Jugendbeirat kann sich mit allen Angelegenheiten der Gemeinde befassen. Insbesondere wird er sich mit der Lösung der Probleme beschäftigen, die sich aus den Interessen der Kinder und Jugendlichen ergeben.

(4) Der Jugendbeirat kann eigene Anträge, Stellungnahmen und Empfehlungen an den Rat und die Ausschüsse richten. Der Jugendbeirat kann je ein Mitglied mit beratender Stimme in die Ausschüsse des Rates der Stadt entsenden, in denen sachkundige Bürger/innen vertreten sein können.

(5) Anregungen, Stellungnahmen, Empfehlungen und Anfragen des Jugendbeirates an den

Rat und die Ausschüsse sind schriftlich beim Bürgermeister/ der Bürgermeisterin einzureichen.

(6) Die Geschäftsführung des Jugendbeirats obliegt dem Bürgermeister / der Bürgermeisterin.

(7) Der Jugendbeirat regelt seine inneren Angelegenheiten durch eine Geschäftsordnung.

Anlage: Synopse der Hauptsatzung